



Flatlift®

Erklärung zu den europäischen Richtlinien RoHS und Reach Verordnung (Richtlinie 2011/65/EU vom 08.06.2011) und WEEE (Richtlinie 2002/96/EG vom 27.01.2003)

Die oben genannten Richtlinien beziehen sich auf die Entsorgung und Vermeidung von Gefahrstoffen in elektrischen und elektronischen Geräten. Unser Unternehmen ist weltweit tätig und betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als unternehmerische Verpflichtung. Flatlift als Hersteller dieser Produkte hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen zu erfüllen.

Konformitätserklärung:

1. Flatlift hat sich frühzeitig mit der Richtlinie **WEEE** im Rahmen eines internen Umweltmanagement – Projektes auseinandergesetzt (Directive on Waste of Electric and Electronic Equipment / Richtlinie über Elektro- und Elektronikgeräte). Vorrangiges Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Reduktion der Verwertung. Die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie werden erfüllt.

2. Die RoHS Richtlinie (Restriction of the Use of certain Hazardous Substances) betrifft die einzelnen elektrischen und elektronischen Baugruppen der Flatlift Produkte im stärkeren Umfang. Diese Richtlinie regelt ab dem 8. Juni 2011 die Schadstoffkonzentrationen von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom und bromierten Flammenschutzmitteln für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte. In Zusammenarbeit mit unseren Vorlieferanten wurden alle wesentlichen Bauteile der Flatlift Produkte geprüft und fortlaufend auf die Anforderungen der RoHS Richtlinie umgestellt.

3. Erklärung zu REACH: Informationen zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = REACH)

Die REACH – Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als einer Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermerkt werden dürfen, wenn Sie zuvor vorregistriert oder registriert worden sind.

Die Flatlift GmbH produziert keine chemischen Stoffe. Somit unterliegen wir grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht, noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Hiermit bestätigen wir, dass die Flatlift Produkte, sowie deren Komponenten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Flatlift GmbH

Sascha Rissel

Geschäftsführer

Flatlift
FLATLIFT SYSTEME GMBH
Gewerbegebiet Südwest
Niedesheimer Strasse 15 - 67547 Worms
Tel.: 0 62 41 / 30 560-0 - info@flatlift.com
Fax: 0 62 41 / 30 560-12 - www.flatlift.com